

Merkblatt Betreuungsentgeld und Einstufung KITA Calimero/Hort KiBo-Gemeinde Bottighofen



Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des definierten Tarifes an den von Kita Bottighofen GmbH bei Eltern von betreuten Kindern erhobenen Betreuungskosten **für Kinder aus der Gemeinde Bottighofen**. Die Gemeinde Bottighofen unterstützt dadurch einkommensschwächere Familien bei der Finanzierung des Betreuungsplatzes, indem sie je nach Einkommens- und Vermögenssituation die Differenz zum Tarif D gemäss Tarifordnung subventioniert.

Erziehungsberechtigte Eltern, die einen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag geltend machen wollen, geben mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages mit der Kita Bottighofen GmbH ihr Einverständnis, dass die kommunalen Amtsstellen, die Betreuungsangebote führen, subventionieren oder mitfinanzieren, zwecks Berechnung des Elternbeitrages Einblick in ihre Steuerdaten nehmen können.

Das Steueramt prüft aufgrund der Steuerakten, ob eine Beitragsgewährung an das Betreuungsverhältnis gegeben ist.

Diese Beiträge der Gemeinde sind ein Zusatzbeitrag zu den Betreuungsbeiträgen der Eltern für die Tarifstufe A, B und C.

Für die Berechnung der Beiträge der Tarifstufen A, B und C sind folgende Kriterien massgebend (bei Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden):

Bruttolohn auf Lohnausweisformular (kumuliert) bei Arbeitnehmern, Code 112 bis 117 auf Seite 2 der Steuererklärung bei Selbständig Erwerbenden. Bei Eltern, die über ein steuerbares Vermögen von CHF 1'000'000.- (Code 498 Seite 4 Steuererklärung) und mehr verfügen, werden, unabhängig von der Einkommenssituation, keine Beiträge ausgerichtet.

Bei Fragen zur Einstufung wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung.